



**Bayerisches  
Rotes  
Kreuz**

Kreisverband Freising

Liebe Eltern,

heute möchten wir Sie über den Inhalt des aktuellen 413. sowie 416. Newsletter zur **Einführung der Testpflicht bei Schulkindern** hinweisen, die auch neue **Regelungen** für die **Betreuung in Horten** aufzeigt.

Ab Montag, den **19.04.21** werden Schul Kinder in den Horten nur betreut, wenn ein **negatives Testergebnis mit einem PCR oder POC-Antigentest** vorgelegt wird. Der Test darf **höchstens 24 Stunden** vor dem Beginn des Betreuungstages vorgenommen werden. (bei einer Inzidenz **über** 100).

Dieser Nachweis **muss mit Beginn des Hortbesuches vorgelegt werden.**

Die in der **Schule durchgeführten Selbsttests** (Präsenzunterricht oder Schul-Notbetreuung) sowie die Nachweise eines PCR oder POC-Antigentests **gelten auch für den Hortbesuch.**

Eltern, die ihr Kind **ohne Bescheinigung eines negativen Tests** in den Hort schicken, **erklären damit ihr Einverständnis**, dass das Kind in der Einrichtung einen **Selbsttest** durchführt. **Auszug 416. Newsletter Staatsregierung**

Die Einrichtung erhält vom Landkreis Freising regelmäßig Selbstteste für Schul Kinder.

-----  
Gerne möchten wir mit Ihren Kindern und Ihnen die **gemeinsame Verantwortung** für die Testpflicht übernehmen, damit wir hoffentlich bald wieder zu unserem normalen Tagesgeschehen zurückkehren können.

Für uns ist es wichtig, die Kinder einzubeziehen und ihnen Verantwortung für die neuen Auflagen zu zutrauen. Denn die Kinder wachsen an ihren Aufgaben und an ihrer Verantwortung, wenn sie in ihrem Umfeld einbezogen werden. Wir möchten, dass alle **gemeinsam schöne und unbeschwerte Tage genießen können**, und es für alle Beteiligten möglichst unkompliziert wird. Dazu kann jeder seinen Beitrag leisten.

Sie können uns ebenfalls unterstützen. Wenn Ihre Kinder am Vormittag nicht in der Schule sind, besprechen Sie bitte schon daheim, was ein Selbsttest ist und wie man diesen durchführt. Oder, dass die Kinder schriftliche negative Testergebnisse zuverlässig abgeben.

Wir haben die letzten 2 Tage genutzt, die Testpflicht auch in den Horten zu organisieren.

### **Zusammengefasst bedeutet dies:**

- Ihre Kinder teilen uns mit, ob sie am Vormittag in der Schule einen Test gemacht haben. Damit ist kein weiterer Selbsttest nötig.
- Kinder die keinen Test gemacht haben, **machen einen Selbsttests im Hort** und werden dabei von einem Pädagogen begleitet.
- Sollten Eltern, ihr Kind zur Betreuung in den Hort schicken ohne einen schriftlichen negativen Test vorzulegen, erklären sich die Eltern einverstanden, dass das Kind einen Selbsttest im Hort durchführt. (Bitte beachten Sie den 416. Newsletter der Staatsregierung)
- Wir dürfen ein Kind im Hort nur betreuen, wenn ein negativer Test vorliegt.

### **Was Sie noch wissen sollten:**

Nähere Informationen zum Ablauf der Testungen kann Ihnen auch die Einrichtung geben.

**Ohne** die Vorlage eines **negativen Testergebnisses** ist der Besuch des Hortes **nicht** möglich.

Sollte ein Selbsttest positiv ausfallen, muss das Kind **umgehend abgeholt** werden und es muss ein PCR Test durchgeführt werden.

Sollte ein Selbsttest positiv in der Schule ausfallen, ist der **Besuch des Hortes ebenfalls nicht** möglich.

Alle ausführlichen Informationen finden Sie zeitnah auf unserer Homepage unter:

[www.kvfreising.brk.de/Kindertageseinrichtungen](http://www.kvfreising.brk.de/Kindertageseinrichtungen)

(Startseite. Hier finden Sie **aktuelle** und **allgemeine** Information)

Wir wünschen weiterhin alles Gute und bleiben Sie und Ihre Familie gesund.

Kirsten Engstfeld

BRK Kreisverband Freising

Fachberatung Kindertagesstätten

Freising, den 15.04.2021